

newsletter

Ausgabe 18/2010

Sicher zur Schule: Üben Sie mit Ihrem Kind

Zum
Ausdrucken

Zum
Aushängen

Zum
Aushändigen

**an Eltern,
deren Kinder
ab Herbst
2010 zur
Schule gehen**

Es ist wieder soweit. Viele Jungen und Mädchen fiebern ihrem ersten Schultag Mitte August 2010 entgegen. Ein neuer Lebensabschnitt beginnt für Kinder und Eltern. Dazu gehört auch der künftige Schulweg mit all seinen Gefahren, auf die Eltern ihre Kinder beim Üben hinweisen sollten.



Vormachen ist besser als erklären

Kinder lernen vieles durch Nachahmung der Eltern. Deshalb ist es wichtig, dass sich Mütter und Väter vorbildlich verhalten. Daher appelliert die Unfallkasse Rheinland-Pfalz: Üben Sie mit Ihrem Kind den Schulweg. Denn vor allem Schulanfänger sind mit den neuen Aufgaben, die sie jetzt bewältigen müssen, oftmals überfordert.

Zu Fuß zur Schule

- Halten Sie sich auf den Gehwegen möglichst weit innen auf.
- Trainieren Sie das Verhalten an besonderen Gefahrenstellen, z. B. an vielbefahrenen Straßen und unübersichtlichen Kreuzungen.
- Erklären Sie Ihrem Kind, dass es vor der Überquerung der Fahrbahn immer an der Bordsteinkante stehen bleiben und nach beiden Seiten schauen muss.
- Bleiben Sie an der Ampel mit ihrem Kind konsequent stehen bis sie für Fußgänger grün anzeigt. Bevor Sie die Straße überqueren, sagen

Sie Ihrem Kind, dass Sie auch hier immer nach beiden Seiten schauen, um zu sehen, ob nicht doch noch ein Fahrzeug trotz grüner Fußgänger-Ampel kommt.

Kinder haben wegen ihrer Körpergröße eine andere „Perspektive“. Begeben Sie sich auf deren Augenhöhe und erkennen Sie neue Gefahren – eventuell durch den Verkehr nicht sichtbare Einrichtungen und Gegenstände.

Mit dem (Schul-)Bus zur Schule

Auch die Fahrt mit dem (Schul-)Bus sollten Sie planen und mit Ihrem Kind üben. Zeigen Sie ihm, dass es beim Warten Abstand von der Bordsteinkante hält, besondere Vorsicht bei der Ankunft und Abfahrt der Busse walten lässt, beim Ein- und Aussteigen nicht schubst und drängelt, sich während der Fahrt hinsetzt, sofern Sitzplätze frei sind. Zeigen Sie Ihrem Kind, wo es sich am besten im Bus hinstellt und festhält, wenn es keinen freien Sitzplatz mehr gibt. Wichtig ist, dass Ihr Kind weiß, dass es erst dann die Straße überquert, wenn der Bus wieder weitergefahren ist und kein Fahrzeug mehr kommt.

Mit dem Fahrrad zur Schule

Wir empfehlen, die Kinder erst nach der Radfahrerausbildung alleine mit dem Fahrrad zur Schule fahren zu lassen. Die Fahrradausbildung bieten Schulen in Kooperation mit der Polizei im dritten und vierten Schuljahr an. Denn jüngere Kinder sind als Radfahrer im Straßenverkehr sehr schnell überfordert, da sie mehrere Aufgaben gleichzeitig bewältigen müssen: in die Pedale treten, lenken, Gleichgewicht halten, schauen und dabei richtig reagieren.

Sichtbarkeit ist wichtig

Ihr Kind sollte helle Kleidung tragen. Bringen Sie Reflektoren an der Schultasche und auf der Kleidung an, damit Ihr Kind auch bei Dunkelheit von anderen Verkehrsteilnehmern zu sehen ist.

newsletter

Kostenloser Unfallversicherungsschutz

Gesetzlich unfallversichert ist Ihr Kind:

- während des Unterrichts,
- in den Pausen,
- während schulischer Veranstaltungen sowie
- auf allen Schulwegen:
 - auf dem direkten Weg zwischen Wohnung und Schule und zurück,
 - an dem Ort, an dem eine schulische Veranstaltung stattfindet.

Der gesetzliche Unfallversicherungsschutz ist für Eltern und Kinder kostenlos.

Das sollten Sie bei einem Unfall beachten:

Ereignet sich ein Unfall während der Schulzeit, informiert das Schulsekretariat die Unfallkasse. Wir übernehmen nach einem Schulunfall die Kosten der Behandlung. Wichtig ist, dass Sie die behandelnden Ärzte informieren, dass es sich um einen Schulunfall handelt. Insbesondere privat Versicherte sollten sich nicht auf eine Privatbehandlung einlassen.

Ereignet sich ein Unfall auf dem Schulweg oder gehen Sie mit Ihrem Kind nach einem Schulunfall erst nachmittags zum Arzt, informieren Sie bitte sofort die Schule, damit wir im Versicherungsfall die Kosten übernehmen können. Sagen Sie dem Arzt, dass es sich um einen Unfall auf dem Schulweg gehandelt hat. Dieser rechnet dann mit uns ab.

Unsere Leistungen

Wir sorgen für eine möglichst frühzeitige und wirksame Heilbehandlung nach einem Unfall.



Unsere Leistungen haben keine zeitliche Begrenzung und umfassen:

- ärztliche und zahnärztliche Behandlung,
- Behandlungen im Krankenhaus,
- notwendige Transport- und Fahrtkosten,
- Medikamente und andere Heilmittel sowie
- die Ausstattung mit Körperersatzstücken und Hilfsmitteln (z. B. Brillen).

Die Gewährung von Pflege nach Schulunfällen ergänzt unsere Leistungen.

Nach schweren Unfällen gewähren wir pädagogische Maßnahmen, z. B. Unterricht am Krankbett, um dem verletzten Kind eine seinen Fähigkeiten angemessene schulische und spätere berufliche Ausbildung zu ermöglichen.

Sofern ein Kind aufgrund eines Unfalls bleibende gesundheitliche Schäden hat, prüfen wir auch, einen möglichen Rentenanspruch.

**Wir wünschen allen Kindern, ihren Eltern,
Erzieherinnen, Erziehern und Lehrkräften
eine erholsame Ferienzeit und
eine erfolgreiche, schöne und unfallfreie Schulzeit.**